

Premiumvorsorgeleistung Firmen-PrivatPlus

Neben den Versicherungsleistungen aus Ihrem Rechtsschutz-Baustein erhalten Sie nachfolgende Premiumvorsorgeleistung, die Sie während der Vertragsdauer des Rechtsschutz-Bausteins in Anspruch nehmen können.

Die für Ihren Rechtsschutz-Baustein geltenden Regelungen in Teil A, B und C finden auf die Premiumvorsorgeleistung keine Anwendung.

Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Sorgerechtsverfügungen

Mit den Vorsorgeverfügungen "Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sorgerechtsverfügung" können Sie Vorsorge dafür treffen, dass im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit (z.B. wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen) Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden können.

Wir übernehmen Kosten für

- eine erste telefonische Beratung sowie
- die Beratung zur Erstellung und Erstellung einer Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sorgerechtsverfügung und
- die Registrierung der Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, oder Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer (Berlin), wenn Sie dies beauftragen.

Anspruch auf diese Premiumvorsorgeleistung besteht nur einmal während der gesamten Dauer des Vertrages. Anspruchsberechtigt sind die im Versicherungsschein beim Rechtsschutz Baustein für den privaten Bereich genannten Inhaber und deren mitversicherte Ehe-/Lebenspartner. Die entstandenen Kosten werden bis zu einer Höhe von insgesamt 300 EUR erstattet.

Voraussetzung für unsere Leistung ist, dass diese durch einen von uns benannten spezialisierten Dienstleister bzw. soweit dies gesetzlich erforderlich ist, durch einen von uns benannten Rechtsanwalt erbracht wird. Den Zugang zu der Telefonberatung erhalten Sie über die im Versicherungsschein genannte Rechtsschutz-Service-Telefonnummer.